



KROATIEN

1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

- **Die Republik Kroatien (Staat)**

In Kroatien leben auf einer Fläche von 56 538 qkm 4,44 Mio. Einwohner. Die Verwaltungseinheiten gliedern sich in die staatliche Ebene mit dem Staat und den Kreisen und in die zweite lokale Ebene, die ebenfalls aus den Kreisen und den Kommunen (Städten und Gemeinden) besteht. Es gibt 21 Kreise, einschließlich der Stadt Zagreb, die in Kroatien „Gespanschaften“ („zupanije“) genannt werden und 545 Kommunen. Die Kommunen teilen sich auf in 122 Städte („grad“) und 423 Gemeinden („općina“), alle von ihnen mit einem weitgehend selbständigen Status. Etwa 58 Prozent der Bevölkerung lebt in den Städten.

- **Die Hauptstadt und der Kreis Zagreb**

Die Hauptstadt Zagreb genießt einen doppelten Status als Stadt und als Kreis und ist noch einmal in 17 verschiedene Bezirke mit eigenen Verwaltungen gegliedert. Der Kreis Zagreb schließt die umliegenden Vororte der Hauptstadt mit ein.

Die Stadt Zagreb verfügt über ein Stadtparlament bzw. eine Stadtversammlung („*gradska skupština Grada zagreba*“) und eine Stadtregierung bzw. Stadtverwaltung mit exekutiven Befugnissen. Das Stadtparlament besteht aus 51 gewählten Mitgliedern. Die Stadtregierung setzt sich aus dem Bürgermeister und einem Stadtrat aus 15 auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Stadtversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Der Bürgermeister („*gradonačelnik Grada Zagreba*“) selbst wird ebenfalls von der Stadtversammlung gewählt. Auf seinen Vorschlag werden zwei stellvertretende Bürgermeister gewählt. Darüber hinaus hat jeder Stadtbezirk eine eigene Bezirksversammlung.

Spezielle Fragestellungen im Interesse beider lokalen Ebenen (Stadt und Kreis) werden von einer aus beiden Ebenen zusammengesetzten Versammlung („*zajedničko vijeće*“) gemanagt, die aus sechs Vertretern besteht: dem Bürgermeister der Stadt Zagreb, dem Kreispräsidenten von Zagreb und jeweils zwei Mitgliedern der Stadt- und Kreisversammlung.

- **Kreise bzw. „Gespanschaften“**

Jeder Kreis bzw. die Gespanschaften verfügen über eine gewählte beratende Versammlung („*županijska skupština*“). An der Spitze der Kreisverwaltung steht der Kreispräsident bzw. *Gespan* („*župan*“), der von der Versammlung gewählt und vom Staatspräsidenten bestätigt wird. Er kann bis zu zwei Vizepräsidenten haben, die ebenfalls von der beratenden Kreisversammlung gewählt werden.

Der Kreispräsident/Gespan führt die Kreisregierung (*“zupanijsko poglavarstvo”*), die sich aus 7 bis 13 Mitgliedern zusammensetzt, die auf Vorschlag des Präsidenten von der Kreisversammlung gewählt werden.

- **Städte und Gemeinden**

Die Gemeindeversammlung (*“općinsko vijeće”*) und die Stadtversammlung (*“gradsko vijeće”*) sind die beratenden Versammlungen in den Kommunen. Sie setzen sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung und territoriale Verwaltung (2001) zusammen. Die Regelungen variieren in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde. Die Regierung von Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern wird vom Gemeindepräsidenten exekutiv verantwortet. In Gemeinden mit über 3 000 Einwohnern bis unter 10 000 Einwohnern kann der Präsident einen speziellen Gemeinderat als Exekutive haben, der von der Gemeindeversammlung auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt wird. Bei Städten über 10 000 Einwohnern ist ein von der Stadtversammlung gewählter Stadtrat als Exekutive obligatorisch.

Im Rahmen der Koordinierung von EU-Fonds wurde Kroatien zudem in folgende vier Regionen für statistische Zwecke eingeteilt (entlang von Kreis- bzw. Gespanschaftsgrenzen):

- Središnja Hrvatska (Zentralkroatien)
- Zagrebačka regija (Region Zagreb)
- Jadranska Hrvatska (Adriatisches Kroatien)
- Istočna Hrvatska (Ostkroatien)

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

Die Einheiten der lokalen und regionalen Selbstverwaltung (Kreise, Städte und Gemeinden) dürfen sich über Kreditaufnahmen und die Ausgabe von Wertpapieren auf der gesetzlichen Grundlage finanzieren.

Das gesamte vorgeschriebene Verfahren wird durch das Haushaltsrecht und die Regelungen des Finanzministeriums bestimmt. Der Finanzminister setzt das Regelwerk für die Kreditaufnahmen fest, in

dem die verbindlichen Anforderungen an das Anmeldeverfahren, die Kreditanfrage, die erforderlichen Anlagen und Dokumentationen sowie die Genehmigung der Kreditaufnahme bzw. der übernommenen Sicherheiten oder Haftungsverhältnisse festgelegt sind. Die eigentliche Genehmigung erteilt die Regierung, nachdem sie zuvor die Stellungnahme des Finanzministeriums eingeholt hat.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

- **Staat**
Finanzminister/in.
- **Kreise bzw. Gespanschaften**
Kreispräsident/in (Gespan)
- **Städte/Gemeinden**
Bürgermeister/in bzw. Rats- oder Gemeindepräsidenten

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

Das kroatische Finanzministerium ist die zuständige Aufsichtsbehörde für die kommunale Kreditaufnahme. Ansonsten werden die Aktivitäten der Einheiten der lokalen und regionalen Selbstverwaltung vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt kontrolliert.

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

- Gesetz über die Finanzierung von Einheiten der lokalen und regionalen Selbstverwaltung
- Regelung über die Verschuldung von Einheiten der lokalen und regionalen Selbstverwaltung (Amtsblatt Nr. 55/2004)
- Haushaltsgesetz (Amtsblatt Nr. 96/2003)
- Jährliches Gesetz über das Haushaltsvollstreckungsverfahren (Amtsblatt Nr. 78/2007)

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

Grundsätzlich dürfen sich kroatische Kommunen über die Kreditaufnahme und die Ausgabe von Wertpapieren finanzieren (siehe 2.1.). Kredite dürfen sie laut Art. 104 - 109 des Haushaltsgesetzes nur bei Banken aufnehmen, die sich auf dem Territorialgebiet der Republik Kroatien befinden.

Die Kreditaufnahme erfolgt mit der Zustimmung des für die Kommune repräsentativen Gremiums und mit Genehmigung der Regierung (Finanzministerium).

Die wichtigsten Kriterien für den Abschluss eines Kreditvertrags sind die vorausgehende Genehmigung durch die Regierung bei Einhaltung der geltenden Gesetze und des vorgesehenen Regelwerks sowie die positive Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Kommune durch die kreditgebende Bank.

Die Kreise, Städte und Gemeinden dürfen Bürgschaften zur Sicherung der Kreditaufnahme von Unternehmen oder Institutionen stellen, die von ihnen gegründet wurden oder deren mehrheitlicher Anteilseigner sie sind.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

Die jährliche Gesamtverschuldung der lokalen Selbstverwaltungen, bestehend aus aufgenommenen Krediten und emittierten Wertpapieren, darf 20 Prozent der Einnahmen in dem Jahr der Kreditaufnahme nicht übersteigen.

Außerdem darf der Kapitaldienst nicht höher als 20 Prozent der realisierten Einnahmen des vorherigen Haushaltsjahres sein. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung darf der Kapitaldienst 10 Prozent der Einnahmen des vorherigen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Kreise, Städte und Gemeinden dürfen Kredite nur zur Finanzierung von Projekten verwenden, die der Erfüllung der ihnen gesetzlich zugeordneten Aufgaben dienen. Dazu zählt insbesondere die Finanzierung von Programmen zum Wiederaufbau oder zur Entwicklung von Projekten im Rahmen der Aufgabenstellung.

Langfristige Kommunalkredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Haushaltsbudgets aufgenommen werden.

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Das Bankwesen ist konsolidiert. Die größten Banken des Landes haben mit italienischen und österreichischen Großbanken fusioniert, bzw. wurden von diesen übernommen. Neben den österreichischen Instituten: Erste & Steiermärkische Bank, Bank Austria/HVB, Raiffeisenbank Austria - RZB, Hypo Alpe, Adria-Bank, Österreichische Volksbanken, 3-Banken-Gruppe; GRAWE, Merkur, Uniqa, S-Versicherung, Wiener Städtische, Wüstenrot zählen zu den größten Banken in Kroatien: die Zagrebačka banka, Privredna banka, Splitska banka, HVB Croatia banka, OTP banka und Karlovačka banka, welche auch bedeutende Anbieter im Kommunalgeschäft sind.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

Die Banken bieten den lokalen und regionalen Selbstverwaltungseinheiten überwiegend langfristige Kommunaldarlehen und alle Dienstleistungen rund um das Wertpapier, insbesondere kommunale Anleihen („bonds“) an.

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

Es gibt andere Finanzierungsquellen in Form von Steuereinnahmen, anderen Einnahmen (z. B. Gebühren) und Zuschüssen aus dem Staatshaushalt:

Die öffentlichen Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus dem Steueraufkommen (51 Prozent der Gesamteinnahmen abzüglich der Schulden), die

zu 43 Prozent aus dem umverteilten, anteiligen Steueraufkommen des Staates bestehen.

Eigene Steuereinnahmen

Die Einnahmen aus Lokalsteuern repräsentieren 8 Prozent des gesamten kommunalen Steueraufkommens. Städte und Gemeinden sind innerhalb gesetzlich vorgegebener Grenzen frei, die Steuersätze für ihre Lokalsteuern zu bestimmen.

Folgende lokale Steuerarten werden von den **Gemeinden** erhoben:

- Kommunale Ergänzungsabgabe bzw. Steuerzuschlag auf die Einkommensteuer
- Konsumsteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Grundsteuer für (mind. ein Jahr) unkultivierte Landwirtschaftsflächen
- Grundsteuer für ungenutzte Grundstücke
- Grundsteuer für ungenutzte städtebauliche Flächen
- Gewerbesteuer
- Steuer für die Nutzung öffentlicher Bereiche

Folgende Steuerarten werden von den **Kreisen** erhoben:

- Erbschaftsteuer
- Fahrzeugsteuer
- Steuer auf Boote
- Steuer auf Ertragsanlagen

Anteile Steuereinnahmen

Die anteiligen Steuereinnahmen repräsentieren 84 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen und setzen sich hauptsächlich aus drei

Steuerarten zusammen. Die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer werden zwischen dem Staat, den Kreisen und den Städten bzw. Gemeinden aufgeteilt, während die Grund- und Grunderwerbssteuer zwischen Staat und Gemeinden geteilt wird.

Staatliche Zuweisungen

Die Zuweisungen des Staates machen 6 Prozent der kommunalen Einnahmen (ohne Einnahme aus der Kreditaufnahme, aber einschließlich der gesamten Zuschüsse und anteiligen nicht-steuerlichen Einnahmen) aus.

Sonstige Zuweisungen

Diese Zuweisungen beziehen ein:

- Finanzausgleichszahlungen ("*dotacije*"): Die Kreise leiten allgemeine Zuschüsse an die Kommunen und der Staat richtet allgemeine Zuweisungen an die Kreise
- Spezielle Zuweisungen erhalten Gemeinden vom Staat, die sich in speziellen, strukturschwachen (z. B. bürgerkriegsgeschädigten) Regionen befinden
- Sektorale Zuweisungen zur Finanzierung von dezentralisierten, auf die kommunale Ebene übertragenen Verantwortungsbereichen, z. B. in den Sektoren Bildung, Sozialhilfe und Gesundheit, werden vom Staat mit Übertragung solcher dezentralisierten Verantwortungsbereiche vor allem an Kreise und Städte gezahlt.

Andere anteilige Einnahmen

Diese Einnahmen stammen aus Konzessionen für die Grund- und Warmwasserversorgung. Die Einnahmen werden hälftig zwischen dem Staat und den betroffenen Kommunen aufgeteilt.

Die Einnahmen aus den Konzessionen für Trinkwasser gehen zu 70 Prozent an den Staat und zu 30 Prozent an die betroffenen Kommunen.

Andere eigene Einnahmen

Sonstige Einnahmen repräsentieren 43 Prozent der lokalen Gesamteinnahmen (abzüglich der Kredite). Sie stammen hauptsächlich aus kommunalen Abgaben und Gebühren.

Die Kommunen erzielen außerdem Einnahmen aus forstwirtschaftlicher Tätigkeit, eigenem Grundvermögen sowie von der wirtschaftlichen Tätigkeit

kommunaler Unternehmen oder sonstigen Institutionen, Konzessionseinnahmen, Erlösen aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen, Spenden und Einnahmen aus der Kofinanzierung von lokalen, bürgerschaftlichen Projekten.

Kreise/Gespanschaften erzielen Einnahmen aus ihrem eigenen Grundstücks- und Gebäudevermögen, aus kreiseigenen Unternehmen und Institutionen, Einnahmen aus Konzessionen, Erlösen aus eigenen Immobilienverkäufen, aus Spenden, Gebühren für eigene Leistungen und Zinseinnahmen.

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Die Banken beurteilen die Kreditwürdigkeit der Kommunen anhand der Kriterien der finanziellen Leistungsfähigkeit und dem Wert des kommunalen (Immobilien-)vermögens.

10. Kreditaufnahme im Ausland

10.1. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Dies kann nur für den Staat und die übergeordneten Einheiten bejaht werden.

Nach dem Haushaltsgesetz (Art. 104 - 109) dürfen Einheiten der lokalen und regionalen Selbstverwaltung Kredite nur bei Banken aufnehmen, die sich auf dem Territorialgebiet der Republik Kroatien befinden.

10.2. In eigener Währung oder in Fremdwährung?

Die Kommunen dürfen Kredite in der Währung ihrer Wahl aufnehmen. Dies gilt ebenfalls für die Emission von Bonds / Kommunalanleihen. Für Kreditaufnahmen in fremder Währung sind jedoch die Genehmigungen der "Loan Authorisation Commission" einzuholen, die sich aus Repräsentanten der Kommunen, der Zentralen Notenbank und der Regierung zusammensetzt.

Bei Kreditaufnahmen in fremder Wahrung darf der Kapitaldienst 10 Prozent der Einnahmen des vorherigen Haushaltsjahres nicht berschreiten.

11. Weitere Angaben und Kontaktstellen

www.mfin.hr
www.mvpei.hr
www.kroatien.ahk.de
www.zagreb.diplo.de

Finanzministerium Kroatien
Kroatische Botschaft
Deutsch-kroatische Kammer
Deutsche Botschaft Zagreb

12. Gesamtwertung des Kreditgeschaftes mit ffentlichen Haushalten / Kommunen

- **Rahmenbedingungen**

Die Jahre nach dem Krieg 1991 waren fr die Republik Kroatien mit erheblichen Belastungen verbunden. Eine groe Armee war zu erhalten und in Ausbildung und Ausrstung zu modernisieren. Im Lande gab es Hunderttausende von Flchtlingen. Die verkehrstechnische Isolierung von Dalmatien und Slawonien brachte zudem wirtschaftliche Nachteile, allein schon wegen der hohen Transportkosten. Der weitgehende Zusammenbruch des Tourismus erhhte die Arbeitslosigkeit und Deviseneinnahmen blieben aus. Die Unternehmen in „gesellschaftlichem Eigentum“, also der dominanten Eigentumsform im jugoslawischen Modell des Sozialismus, waren einstweilen alle ins Staatseigentum berfhrt worden. Die Privatisierung begann durch Ausgabe und Verkauf von Anteilen.

Im Bereich der Wirtschaftstransformation gelingt es Kroatien mehr und mehr, die erforderliche wirtschaftliche Dynamik zu entwickeln, denn lange Zeit ist dem Mittelstand als Beschaftigungsmotor zu wenig Beachtung geschenkt worden. Die zunehmende Konzentration auf den KMU-Sektor in der ffentlichen Diskussion und auch in den Ministerien, schlagt sich langsam auch zahlenmaig in einer niedrigeren Arbeitslosenquote bzw. einem starkeren Wirtschaftswachstum nieder. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich zwar noch nicht wie erwartet verbessert, es sind aber einige positive Tendenzen zu erkennen: Es wurde eine geringe Abnahme der Arbeitslosenquote verzeichnet, sie lag fr Dezember 2007 bei 11 Prozent. Das Durchschnittsgehalt betrug im Juni 2007 4848 Kuna (rd. 650 Euro) netto. Das Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2006 um 4,8 Prozent angestiegen. Fr das Jahr 2007 rechnet man sogar mit einer Wachstumsrate von 6 Prozent. Im Jahr 2007 wird mit einer Inflationsrate von 2,5 Prozent gerechnet. Das Haushaltsdefizit konnte seit dem Jahr 2003 (6,2 Prozent) auf 3 Prozent reduziert werden. Die Staatsschulden gingen von 57 Prozent

im Jahr 2002 auf 42,2 Prozent des BIP im Jahr 2006 zurück. Ebenso konnte das Wachstum der Auslandsverschuldung aufgehalten werden.

Kroatiens Bruttoinlandsprodukt erreicht ca. 40 Prozent des EU-Durchschnittes und liegt damit deutlich hinter Slowenien (74 Prozent), Tschechien (60 Prozent), Ungarn (57 Prozent) und der Slowakei (47 Prozent). Doch liegt es über den BIP von Bulgarien (25 Prozent) und Rumänien (25 Prozent). Durch den Krieg ist ein direkter Schaden von rund 27,5 Milliarden € entstanden.

Bei den Direktinvestitionen liegt Österreich auf dem ersten Platz. Kroatien erzielte bei den ausländischen Direktinvestitionen und teilweise im Privatisierungsprozess relativ gute Fortschritte. So wurde z. B. zügig die kroatische Telekom privatisiert. Andererseits läuft die Privatisierung in einigen anderen Wirtschaftsbereichen - trotz einiger Erfolge - eher schleppend, da vielfach gegen Gesetzesvorschriften verstoßen wird. Damit wird bei der Privatisierung die bestehende Diskrepanz zwischen Rechtstheorie und Rechtspraxis in Kroatien deutlich. Die meisten Vergehen betrafen geschäftsschädigendes Verhalten und Verträge, Amtsmissbrauch, nachlässiges Arbeiten sowie Verletzungen der Meldepflicht bei den Eigentümerverhältnissen. Der Unternehmenswert ging nach der Privatisierung in vielen Fällen zurück, ebenso die Zahl der Mitarbeiter, zudem sind bei den meisten privatisierten Unternehmen die geplanten Investitionen nicht realisiert worden. Im Ergebnis beträgt der Anteil des Privatsektors an der gesamten Wirtschaftsleistung erst bei vergleichsweise niedrigen 60 Prozent.

• **Vordringliche Investitionsvorhaben**

Die kroatische Regierung entwickelte den „One Stop Shop“, ein Konzept, das die strategische, taktische und operative Planung beinhaltet, mit dem Ziel, den Bürgern und ausländischen Investoren zu ermöglichen, alle Angelegenheiten der Behörden an einem Ort zu erledigen, sei es telefonisch, per E-Mail oder persönlich. Damit soll die staatliche Bürokratie abgebaut werden und durch mehr Bürgerfreundlichkeit die Qualität und Wirksamkeit insgesamt erhöht werden. Rund 25 Prozent der Wirtschaftsleistung Kroatiens wird im Tourismus erwirtschaftet. Man plant die Stärkung der Entwicklung des Tourismus in den nächsten Jahren durch gestützte Kredite für KMU, um weiter gezielt in Richtung Qualitätstourismus zu fördern. Der Investitionsbedarf kroatischer Fremdenverkehrseinrichtungen ist groß. Analysten schätzen ihn auf mindestens fünf Milliarden Euro. Aufgrund mangelnden Kapitals und ineffizienten Managements läuft der Privatisierungsprozess an der Adria auch in diesem Sektor nur sehr schleppend. Auch ein Förderungsprogramm für Altbausanierungen im Touristik-Bereich kam bislang noch nicht richtig in Gang. Die Fremdenverkehrskapazitäten in Kroatien sind nur unzureichend ausgebaut; das Touristik-Potenzial des Landes wird daher nicht annähernd ausgeschöpft.

- **Bankensektor und Kommunalgeschäft**

Unangefochtener Marktführer am kroatischen Bankenmarkt ist die Zagrebacka Banka, die gemessen an der aggregierten Bilanzsumme des Bankensektors knapp ein Viertel des Bankenmarktes für sich beansprucht. Die zweitplatzierte Privredna Banka Zagreb musste sich mit einem Marktanteil von 18 Prozent begnügen. An dritter, vierter, fünfter und sechster Stelle folgen mit der Splitska Banka (9,1 Prozent), eine Tochtergesellschaft der Bank Austria Creditanstalt (BACA), Raiffeisenbank (9,1 Prozent), Erste & Steiermärkische Bank (9 Prozent) sowie der Hypo-Alpe-Adria-Bank (6,7 Prozent) eine Phalanx von vier österreichischen Kreditinstituten.

Die Rahmenbedingungen für das Kommunalgeschäft sind insgesamt freundlich. Eine deutliche Einschränkung bedeutet jedoch die noch nicht realisierte Möglichkeit der Kommunalkreditaufnahme im Ausland. Es bestehen einzelne, vorab beschriebene restriktive Vorkehrungen durch Festlegungen in Bezug auf die Handhabung des Staatshaushaltes, die gewährleisten sollen, dass die öffentlichen Einnahmen höher sind als die Ausgaben und dass die Staatsregierung Kroatiens nur Kreditaufnahmen von lokalen und regionalen Selbstverwaltungseinheiten genehmigen darf, wenn diese nicht mehr als 20 Prozent der erzielten Einnahmen betragen.